

Beschluss des Landrats vom 08.05.2025

Nr. 1118

9. Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

2025/96; Protokoll: pw, mko, ps

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, der Regierungsrat beantrage zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Kantonsspitals Baselland (KSBL) eine neue einmalige Ausgabe für ein befristetes Darlehen von CHF 150 Mio. Es soll den Bedarf decken bis zum Entscheid über die Strategie für das KSBL. Das Darlehen soll mit der Auflage verbunden sein, dass das KSBL keine Investitionen mit präjudizierendem Charakter für den noch ausstehenden Strategieentscheid tätigt und der Verwaltungsrat den Regierungsrat regelmässig, laufend und transparent über die Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms informiert. Ein Darlehen zugunsten des KSBL ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 enthalten. Darum beantragt der Regierungsrat einen entsprechenden Nachtragskredit. Schliesslich beantragt der Regierungsrat, allfällige Aufwände aus diesem Darlehen von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung als Teil der Schuldenbremse auszunehmen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Wie die mitberichterstattende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat sich auch die Finanzkommission bereits seit längerer Zeit mit der finanziellen Lage des KSBL befasst. Anhand der Ausführungen des Regierungsrats, die auch in der Vorlage dargelegt sind, war in der Kommission insgesamt vollkommen unbestritten, dass das KSBL als versorgungsrelevanter Grundversorger unter den Leistungserbringern des hiesigen Gesundheitswesens zur Sicherstellung seiner Liquidität kurzfristig auf Geldmittel des Kantons angewiesen ist. Aufgrund der Ausgangslage besteht aktuell keine andere Möglichkeit, als dass der Kanton die Zahlungsfähigkeit des KSBL auf geeignete Weise gewährleistet. Ein Darlehen seitens Kanton ist in diesem Zusammenhang korrekt – und alternativlos. Die vom Regierungsrat beantragte kurzfristige Liquiditätssicherung durch den Kanton hat in der Kommission entsprechend ebenso uneingeschränkte Unterstützung gefunden wie ihre Form als befristetes nachrangiges, verzinstes und rückzahlbares Darlehen.

Auch der Darlehensbetrag von CHF 150 Mio. wurde in der Kommission von der grösstmöglichen Mehrheit gestützt. Ein Antrag, vorderhand nur den absehbaren Liquiditätsbedarf, konkret CHF 50 Mio., über ein Darlehen zu sichern und allfällige weitere Beträge zu einem späteren Zeitpunkt anhand einer neuerlichen Vorlage zu beschliessen, ist mit 12:1 Stimmen ganz klar abgelehnt worden.

Ein wichtiger Grund dafür ist, dass das Finanzhaushaltsgesetz vorgibt, dass sich gegenseitig bedingende oder in sachlichem Zusammenhang stehende Ausgaben zusammen den massgeblichen Ausgabenbetrag ergeben. Der Betrag von CHF 150 Mio. deckt gemäss Finanzplanung des KSBL den Bedarf bis zum Entscheid über die KSBL-Strategie und zwar auch dann, wenn sich dieser aufgrund des politischen Prozesses noch verschieben sollte. Um innerhalb der Laufdauer des Darlehens trotzdem auf Veränderungen reagieren zu können, werden nur dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Tranchen und nicht sogleich der gesamte Betrag ausbezahlt. Ein zweiter Grund für der Entscheid der Kommission zugunsten des in der Vorlage beantragten Betrags liegt darin, dass sich die CHF 150 Mio. aus der Langfristplanung des KSBL ergeben. Eigentlich hätte der Regierungsrat dem Landrat nur einmal Antrag zum KSBL stellen wollen. Da die Abklärungen und politischen Prozesse im Hinblick auf den Strategieentscheid noch Zeit benötigen, das KSBL aber bereits vorher Liquiditätsbedarf aufweist, musste der Regierungsrat vorgreifen. Er beantragt schon jetzt ein Darlehen über CHF 150 Mio.; die «gleichen» CHF 150 Mio. sollen dann aber auch Bestandteil der langfristigen Finanzierung sein, die mit dem Strategieentscheid beschlossen werden

soll. Ein dritter Grund für die klare Haltung der Kommission zum Darlehensbetrag ist die Zeit: Die Beratungen betreffend Strategie und langfristige Finanzierung würden sich zeitlich überlappen mit den Beratungen zu einer allfälligen erneuten Vorlage betreffend einer kurzfristigen Liquiditätssicherung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist in Bezug auf die kurzfristige Liquiditätssicherung aber keine massgebliche Änderung der Ausgangslage zu erwarten. Denn es würde sich ja, wie gerade erläutert, immer noch um den gleichen Gesamtbedarf von CHF 150 Mio. handeln.

In einem einzigen Punkt, der nur den Kanton selber betrifft, nahm die Kommission eine andere Beurteilung vor als der Regierungsrat: Gemäss Kommission sollen allfällige Aufwände, die dem Kanton aus dem Darlehen resultieren, nicht von der Schuldenbremse ausgenommen sein. Diese Frage wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Schliesslich wurde mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die entsprechende Ziffer ersatzlos aus dem Landratsbeschluss zu streichen.

Eine klare Kommissionsmehrheit erachtet ein befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Spitals als keine Situation, die in Bezug auf die Schuldenbremse eine Ausnahme darstellt. Dies insbesondere auch, weil das KSBL gemäss seiner Finanzplanung nur einen Teil des Darlehensbetrag tatsächlich in Anspruch nehmen wird. Nur diese aus dem Gesamtbetrag tatsächlich ausbezahlten Tranchen können zu Aufwand für den Kanton führen, und dies auch nur, wenn ihre Rückzahlung nicht mehr als realistisch eingeschätzt wird. Insgesamt erscheint der Kommissionsmehrheit daher die mögliche finanzielle Belastung des Kantons derzeit als verkraftbar. Eine Minderheit machte sich hingegen für den Antrag des Regierungsrats stark. Sie verwies auf den Sinn des mittelfristigen Ausgleichs, wonach der Kanton innerhalb einer gewissen Periode nicht über seine Verhältnisse leben sollte. Das Darlehen ans Spital sei keine Ausgabe, die sich der Kanton einfach «gönne», sondern habe eine längerfristige Wirkung und sollte nicht zu unnötigem finanziellen Druck in anderen Bereichen des Kantons führen.

Ergänzend muss betont werden, dass diese Einschätzungen der Kommission allein für die vorliegend zu beschliessende kurzfristige Liquiditätssicherung gelten. Klar davon losgelöst wird dereinst zu beurteilen sein, ob allfällige Aufwände aus der langfristigen Finanzierung des KSBL in den mittelfristigen Ausgleich einfließen sollen oder nicht. Die langfristige Finanzierung als «Generationeninvestition» in die Gesundheitsversorgung des Kantons wird voraussichtlich in ähnlich hoher Dimension ausfallen wie die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die bekanntlich vom mittelfristigen Ausgleich ausgenommen wurde.

Der Finanzkommission ist es abschliessend wichtig, festzuhalten, dass das befristete Darlehen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des KSBL dient und damit per Definition für konkrete Ausgaben gebraucht wird – und somit ganz klar nicht für Investitionen in den Ausbau da ist. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage ist derzeit nicht ersichtlich, wie das KSBL aus eigener Kraft beziehungsweise mit anderweitig beschafften Mitteln kurzfristig für eine Rückzahlung sorgen können soll. Dass das Darlehen als rückzahlbar ausgestaltet ist, erscheint trotzdem richtig, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist seine Werthaltigkeit unklar. Laut Landratsvorlage würde eigentlich der gleiche Geldgeber, nämlich der Kanton, die Werthaltigkeit garantieren, indem er schon jetzt die Verrechnung mit einem langfristigen Darlehen in Aussicht stellt. Ein langfristiges Darlehen ist allerdings Stand heute weder beantragt noch beschlossen. Die Kommission stellt also klar, dass die Werthaltigkeit des befristeten Darlehens, das heisst, die Werthaltigkeit der daraus ausbezahlten Beträge, zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann – und auch nicht muss: Die Werthaltigkeitsprüfung wird wie bei jedem anderen Darlehen jährlich im Rahmen der Jahresrechnung erfolgen. Wie die Kommission zur Kenntnis nehmen konnte, ist demgegenüber die Rückzahlung des in Planung befindlichen langfristigen Darlehens – mit den immer «gleichen» CHF 150 Mio. – in der Finanzplanung des KSBL bereits berücksichtigt.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission hat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ziffer 3 gemäss Beschlussentwurf der Landratsvorlage ersatzlos gestrichen. Ziffer 4 wurde dadurch zu Zif-

fer 3. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Lucia Mikeler Knaack (SP), Präsidentin der mitberichterstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), sagt, der Präsident der Finanzkommission habe bereits dargelegt, warum es nötig sei, dem KSBL den Darlehensbetrag von CHF 150 Mio. zu gewähren. Auch die VGK ist zu diesem Schluss gekommen. Im letzten halben Jahr hat sich die VGK intensiv mit der Situation des KSBL und den Herausforderungen der regionalen Gesundheitsversorgung auseinandergesetzt. Angefangen hatte es in den Sitzungen vom 8. und 22. November 2024, in denen das Massnahmenpaket «Gesundheit BL 2030» erstmals vorgestellt wurde. In zwei längeren Austauschsitzen mit dem KSBL im Januar und Februar dieses Jahrs wurde dann ein vertieftes Verständnis geschaffen für die schwache Performance des Kantonsspitals, insbesondere seit den Corona-Jahren 2020 und 2021. Am 21. März schliesslich behandelte die VGK das vorliegende Geschäft.

Bekanntlich ist das KSBL nicht das einzige Kantonsspital, das unterstützt werden muss. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen stehen die Spitäler insgesamt vor grossen strukturellen Herausforderungen – vor allem wegen wachsender Kosten, grösserem Reform- und Investitionsbedarf und ungenügend hoher Tarife. Zum anderen ist das KSBL für den Kanton systemrelevant. Das Leistungsprofil des KSBL wies per Ende 2023 etwa 23'000 stationäre Fälle auf. Das entspricht einem Marktanteil an der Baselbieter Bevölkerung von 37 %. Im gleichen Zeitraum haben 266'000 ambulante Kontakte stattgefunden. 85 Leistungsaufträge im Bereich Akutsomatik am Standort Liestal und 45 am Standort Bruderholz sowie 8 im Bereich Reha machen deutlich, dass es aus Versorgungsgründen absolut nötig ist, die Zahlungsfähigkeit des KSBL sicherzustellen. Die VGK spricht sich deswegen auch explizit für die Finanzspritze aus.

Im Verlauf der Diskussion setzte sich die VGK zwangsläufig auch mit finanziellen Fragen auseinander. Ein Mitglied wies darauf hin, dass die Nachrangigkeit eines Darlehens die Wahrscheinlichkeit stark erhöhe, dass der eingesetzte Betrag nicht mehr zurückgefordert werden könne und abgeschrieben werden müsse. Die Direktion stritt dies nicht ab. Sie wies aber darauf hin, dass der Betrag von CHF 150 Mio. und die Ausgestaltung als nachrangiges Darlehen bewusst gewählt wurden für den Fall, dass die geplante langfristige Finanzierung vom Landrat beziehungsweise vom Stimmvolk im Jahr 2026 abgelehnt würde. In diesem Fall wäre es nötig, die Liquiditätssicherung des KSBL aufrechtzuerhalten. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass der Kanton das Darlehen sofort abschreiben muss.

Ein zweites Thema war die Schuldenbremse. Ein Mitglied schlug vor, den Nachtragskredit von CHF 150 Mio. auf CHF 50 Mio. zu reduzieren. Falls nötig, könnten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Tranchen beantragt werden. Diese wären dann jeweils wieder als Ausgaben zu behandeln und vom Landrat abzuseggen. Zudem, so monierte dieses Mitglied, werde mit dem Darlehen die Schuldenbremse umgangen, weil es in Ziffer 3 des Landratsbeschluss heisst, dass allfällige Aufwände von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausgenommen sein sollen. Aus dem Grund sei die Ziffer 3 zu streichen. Die Kommission hat das Vorgehen, den Betrag zu reduzieren, abgelehnt. Vor allem, weil es für das Bild des KSBL unvorteilhaft wäre, wenn der Landrat regelmässig oder immer wieder über einen ausserordentlichen Finanzbedarf debattieren würde. Wenn man hingegen jetzt CHF 150 Mio. spricht, hätte das nicht nur eine Stabilisierung des Spitals, sondern auch ein gestiegenes Vertrauen auf Ebene von Mitarbeitenden und Kunden zur Folge.

Markus Brunner (SVP) sagt, für die SVP-Fraktion sei unbestritten, dass dem KSBL Mittel zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt werden müssten. Wie vorhin erwähnt, ist es für das KSBL wichtig, Sicherheit zu erhalten, wodurch Ruhe entsteht – dies ist einerseits zentral für die Mitarbeitenden, andererseits aber auch für die Kundschaft. Für die SVP ist zudem unbestritten, dass der Darlehensbetrag bei CHF 150 Mio. bleiben soll. In der aktuellen Situation ist es nicht

zuletzt terminlich schwer abzuschätzen, wann was fällig werden wird. So sind etwa auch Volksabstimmungen möglich. Wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, wird der Betrag dann auch wieder Bestandteil der Vorlage zur langfristigen Spitalstrategie sein. Für die SVP-Fraktion ist zudem klar, dass die allfälligen Aufwände aus dem Darlehen in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs und somit in der Schuldenbremse berücksichtigt werden sollen. Sie ist entsprechend mit der Streichung von Ziffer 3 und dem von der Finanzkommission geänderten Landratsbeschluss einverstanden.

Pascale Meschberger (SP) stellt fest, wenn Regierungsrat Thomi Jourdan im letzten Jahr etwas Wichtiges gelungen sei, dann sei es, darzulegen, dass das KSBL für den Kanton systemrelevant ist. Es ist nun wohl für alle oder fast alle Landratsmitglieder unbestritten, dass das KSBL erhalten und gestützt werden muss. Durch die Darlegungen wurde auch klar, dass das KSBL quasi systembedingt in die Situation geraten ist, in der es sich befindet, nun die Talsohle aber überwunden ist und es langsam wieder aufwärts geht. Die SP-Fraktion spricht sich für das Darlehen von CHF 150 Mio. aus. Damit kann vermieden werden, dass es zu einem Liquiditätsengpass kommt, und dem Spital kann Zeit und Ruhe gegeben werden, bis der definitive Strategieentscheid vorliegt. Jährlich mit einer neuen Vorlage zu kommen, ergibt keinen Sinn und hilft niemanden. Anträge auf Reduktion des Betrags werden nicht unterstützt. Die SP-Fraktion wird den Landratsbeschluss gemäss Kommission unterstützen, auch wenn sie nicht ganz glücklich darüber ist, dass allfällige Aufwände aus dem Darlehen in der Schuldenbremse mitberücksichtigt werden. Aus Sicht der SP handelt es sich eigentlich schon fast um eine gebundene Ausgabe und um kein Nice-to-have.

Andreja Weber (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion unterstütze die Gewährung des Darlehens zur Liquiditätssicherung des Kantonsspitals. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Spitals ist klar notwendig, bis der Strategieentscheid über die Zukunft des Spitals gefallen ist. Um die ganze Zeitperiode abdecken zu können, ist auch die Höhe des Darlehens von CHF 150 Mio. sinnvoll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Kantonsspital nicht einfach irgendwelche Beträge abrufen kann. Es gibt ganz klare Kriterien, wann und wie viel als Darlehen in Anspruch genommen werden kann. Letztendlich ist das Darlehen alternativlos, wenn man das Spital weiterführen will. Das Darlehen ist auch ein klares Bekenntnis des Kantons als Eigner zum Kantonsspital. Es hat eine positive Wirkung auf die Stabilität des Spitals, es erzeugt Vertrauen bei den Mitarbeitenden, bei den Patientinnen und Patienten und in der Öffentlichkeit. Nun zum Thema mittelfristiger Ausgleich: Aus Sicht der FDP sollten die ausgezahlten Tranchen des Darlehens wie jedes andere Darlehen oder wie jede andere Beteiligung im Rahmen der normalen Jahresrechnung einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Sollte das Darlehen dann nicht mehr werthaltig sein, ist sein Wert entsprechend zu berichtigen oder abzuschreiben und dies sollte in die Erfolgsrechnung und in den mittelfristigen Ausgleich einfließen. So ist es richtig. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Landratsbeschluss gemäss Kommission.

Fredy Dinkel (Grüne) dankt für die Voten der Kommissionspräsidien und der Vorredner, die alle wesentlichen Punkte bereits enthalten. Ein einziger Punkt soll nochmals aufgegriffen werden: Es geht um ein Rahmendarlehen, dessen Auszahlung in Tranchen erfolgt. Sollten die ausbezahlten Tranchen als nicht mehr werthaltig beurteilt werden, fliesst dies entsprechend in die Rechnung des Kantons ein. Dies wird von der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt. Uneinigkeit besteht in der Fraktion hingegen über die Höhe des Darlehens. Eine Fraktionsmehrheit erachtet CHF 150 Mio. als richtig. Damit kann das KSBL in Ruhe weiterarbeiten und es braucht nicht schon bald eine erneute Vorlage, die dann mit dem Vorwurf der Salami-Taktik konfrontiert sein könnte. Da aber voraussichtlich gar nicht die gesamten CHF 150 Mio. benötigt werden, sondern nur CHF 50 Mio. oder CHF 60 Mio., sprach sich eine Kommissionsminderheit für einen reduzierten Betrag aus.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, das KSBL stehe exemplarisch für die grossen Herausforderungen in der Schweizer Spitallandschaft. Man kämpft mit strukturellen Defiziten, steigenden Kosten und rückläufigen Margen. Gleichzeitig hat das KSBL eine unvermindert hohe Verantwortung für die medizinische Versorgung der Baselbieter Bevölkerung. Das KSBL ist nicht einfach irgendeine Institution, sondern sie ist systemrelevant. Es geht um die Gesundheitsversorgung und die Sicherheit der Bevölkerung und auch um das Vertrauen der Bevölkerung in den Landrat und den Kanton. Die Vorlage ist kein Wunschzettel, sondern leider eine Notwendigkeit. Ohne die befristete Unterstützung droht dem KSBL ab Herbst ein Liquiditätsengpass. Würde sich der Landrat heute nicht bewegen, würden die Zahlungsunfähigkeit des KSBL riskiert und das Vertrauen der Mitarbeitenden, der Patientinnen und Patienten und der Bevölkerung verschenkt. Das nachrangige Darlehen von CHF 150 Mio. setzt genau am richtigen und wichtigen Ort an: bei einer kurzfristigen Sicherung der Liquidität des KSBL. Die Notwendigkeit der Unterstützung war sowohl in der FIK als auch in der VGK unbestritten. Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist nicht verhandelbar. Ein zahlungsunfähiges KSBL wäre nicht nur ein finanzpolitisches Debakel, sondern es wäre vor allem auch eine akute Versorgungskrise.

Der Mitte-Fraktion ist es aber wichtig zu betonen, dass das vorliegende Geschäft kein Freipass sein soll. Es braucht Transparenz und Kontrolle. Die Kredite dürfen nur in klar begründeten Tranchen fliessen und Investitionen dürfen keinen präjudizierenden Charakter für spätere Strategieentscheide haben. Die Werthaltigkeit des Darlehens ist Stand heute nicht gesichert. Aber es kann nicht die Aufgabe des Landrats sein, die Zukunft zu garantieren. Vielmehr ist es seine Aufgabe, die Zukunft kritisch und konstruktiv zu begleiten und vor allem mit Augenmass zu ermöglichen. Ein Darlehen ist nie ohne Risiko. Niemand weiss heute, ob der Kanton die ausbezahlten Tranchen zurückerhalten wird. Deshalb scheint es wichtig, die potentiellen Aufwände nicht vom mittelfristigen Ausgleich auszunehmen – auch wenn der Mitte-Regierungsrat dies anders sieht. Ist der Landrat bereit, die Verantwortung zu tragen, dann sollte diese auch transparent nach aussen getragen werden. Dafür muss sie in der Bilanz finanziell sichtbar sein. Der Vorlage wird zugestimmt, weil sie – leider – notwendig ist. Das Ja der Mitte-Fraktion ist dabei mit der Erwartung an den Regierungsrat verbunden, dass eine tragfähige Spitalstrategie kommen muss. Das KSBL braucht nicht nur kurzfristig Geld, sondern eine langfristige Perspektive. Dafür braucht es nicht zuletzt auch Mut für Veränderung: beim Regierungsrat, beim Landrat und am Schluss wahrscheinlich auch bei der Bevölkerung. Dies wird dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Zum in Aussicht gestellten Antrag der GLP: Wer meint, dass die Vorlage einem Blanko-Scheck gleichkommt, hat die Rechnung nicht mit Regierungsrat Anton Lauber gemacht. Dieser wird mit Argusaugen darauf achten, dass kein Rappen zu viel ausgegeben wird.

Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) führt aus, gerade gestern habe den Medien entnommen werden können, dass das UKBB und die Psychiatrie Baselland trotz steigenden Patientenzahlen im letzten Jahr Verluste geschrieben haben. Allein mit steigenden Patientenzahlen kann anscheinend also ein Spital nicht in die Gewinnzone gebracht werden. Viele Spitäler rutschen aktuell von einer Schieflage in eine Notlage. Das KSBL steht damit nicht alleine da. Wie eine umfassende und aktuelle Studie von PWC zeigt, haben seit dem Jahr 2012 viele Spitäler kein nachhaltiges Finanzergebnis mehr erreicht, was einem zu denken geben sollte. Seit 2019 hat sich die Situation weiter verschlechtert; nur noch ganz wenige Einrichtungen arbeiten profitabel genug, um die Investitionen selber stemmen zu können. Zusätzlich zur ungenügenden Profitabilität geraten immer mehr Spitalbilanzen näher an den Zustand einer Unterbilanz oder sogar einer Überschuldung. So verfügen immer weniger Leistungserbringer über eine gesunde Kapital- und Liquiditätsstruktur, die sie aber bräuchten, um Grossprojekte eigenständig oder mit Kapitalgebern finanzieren zu können. Diese Entwicklung kombiniert mit den ungelösten Herausforderungen haben sich mit der Pandemie lei-

der noch verschlechtert und schlagen sich seit 2023 in den Finanzen nieder. Schweizer Spitäler sind chronisch unterfinanziert. Finanzierungsprobleme gefährden die Stabilität und die Effizienz der Spitäler – dies natürlich auch noch bedingt durch den Arbeitskräftemangel, die gestiegenen Energiekosten, die Teuerung und die nicht-kostendeckenden Tarife. Deshalb braucht es aus Sicht der GLP-Fraktion langfristige und umfassende Reformen, um die Spitäler wieder aus dieser Unterfinanzierung zu bekommen.

Es stellt sich die Frage, ob dem KSBL mit einem rückzahlbaren Darlehen von CHF 150 Mio. wirklich nachhaltig geholfen wird. Oder bräuchte das systemrelevante Spital nicht vielmehr einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, um sich finanziell überhaupt erholen zu können? Mit der Äufnung von immer mehr Schulden ist eine wirkliche Erholung gar nicht möglich, weil die Schulden inklusive Zinsen zurückbezahlt werden müssen, während gleichzeitig noch Eigenkapital aufgebaut werden sollte. Mit einem rückzahlbaren Darlehen kann zwar die Zahlungsfähigkeit des Spitals kurzfristig überbrückt werden, aber es ist nicht wirklich nachhaltig. Die GLP-Fraktion anerkennt den Liquiditätsbedarf des Spitals. Das KSBL hat bereits Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet und geht selber auch nicht davon aus, dass bis zum Vorliegen des Strategieentscheids die gesamten CHF 150 Mio. benötigt werden. Aus diesem Grund stellt die GLP-Fraktion den Antrag, die Höhe des Darlehens bei CHF 75 Mio. festzulegen. Es handelt sich schliesslich um ein kurzfristiges Darlehen. Kurzfristig bedeutet für die GLP bis in einem Jahr oder in einem Jahr und drei oder vier Monaten. Dann erfolgt ohnehin eine neue Beurteilung und es muss ein neues Darlehen gesprochen werden. CHF 75 Mio. würden für die Liquiditätssicherung bis zum Vorliegen des Strategieentscheids ausreichen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst Barbara Staehelin, Verwaltungsratspräsidentin des KSBL, und KSBL-CEO Lukas Rist, welche die Debatte auf der Zuschauertribüne mitverfolgen. Die Beratung des Traktandums wird am Nachmittag fortgesetzt.

Fortsetzung am Nachmittag

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass ein Antrag der GLP-Fraktion vorliege, Ziffern 1 und 2 wie folgt zu ändern:

1. Für ein befristetes nachrangiges Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL) wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 75 ~~150~~-Millionen Franken bewilligt.
2. Für den Budgetkredit Investitionen im Profitcenter 2102 (Finanzverwaltung) wird für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von 75 ~~150~~ Millionen Franken bewilligt.

Tim Hagmann (GLP) weist darauf hin, dass in fünf Jahren *kein* grosser allumfassender gesundheitspolitischer Entscheid getroffen werde. Stattdessen werden in Bern kontinuierlich neue Fakten geschaffen, die jeweils finanzielle Auswirkungen auf das KSBL haben werden. Baut der Votant ein Gebäude oder eine Erweiterung, wird er kein Geld sprechen, bevor er entschieden hat, was genau gebaut werden soll. Sind beispielsweise Stützbalken erforderlich, werden diese natürlich finanziert; jedoch nicht ein Dachstock, über dessen Verwirklichung noch gar nicht entschieden wurde.

Alle Fraktionen unterstützen das KSBL. Alle sind stolz auf die Arbeit der Menschen in dieser enorm zentralen Institution. Solche warmen Worte sind zwar schnell ausgesprochen, aber in der politischen Realität oft ebenso schnell wieder vergessen. Das KSBL jedoch hat ein unschlagbar starkes Ass im Ärmel, wie Pascal Meschberger und Marc Scherrer heute Morgen bereits betont hatten: es ist systemrelevant. Ohne das KSBL würde die stationäre Grundversorgung zusammenbrechen. Anders gesagt: Das KSBL kann nicht fallengelassen werden.

Ein Betrag von CHF 75 Mio. ermöglicht es dem Regierungsrat, fünf Auszahlungen von je CHF 15 Mio. zu tätigen. Diese gestaffelte Vergabe würde problemlos ausreichen, um die Zahlungsfähigkeit des Spitals mittelfristig zu sichern. Bei einem Dossier dieser Tragweite ist es entscheidend, dass der Informationsfluss zwischen Parlament, Regierungsrat und Verwaltung nicht abreisst. Saubere Checks und Balances sind nur möglich, wenn das Parlament und die Kommissionen nicht nur informiert werden, sondern nach sinnvoll etappierten Prüfpunkten auch entscheiden können. Wie Marc Scherrer heute Morgen hervorhob, geht es nicht um das Vertrauen in den Regierungsrat, sondern um die Rolle des Milizparlaments. In einem System mit einer hochprofessionellen Verwaltung und einem ebenso professionellen Regierungsapparat ist es von zentraler Bedeutung, dass auch das Milizsystem seine Funktion wahrnehmen kann – und dafür sind Checkpoints mit klaren Entscheidungsbefugnissen erforderlich.

Es gilt, sich keine Illusionen zu machen: Das Darlehen ist de facto «à fonds perdu». Es wird in die Gesundheitsversorgung investiert, ohne dass ein finanzieller Rückfluss zu erwarten ist. Das Gesundheitswesen hat ein strukturelles Problem, weshalb ein strategisches und kohärentes Vorgehen zentral ist. Der Antrag der GLP sichert die Finanzierung des KSBL, ermöglicht dem Parlament, seiner wichtigen Kontrollfunktion nachzukommen, und trägt so zur langfristigen Sicherstellung einer bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Kanton bei.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, möchte nochmals auf den Antrag zurückkommen, da dieser in der Finanzkommission besprochen und behandelt wurde. Abgesehen von einer einzigen Stimme kam die Finanzkommission klar zum Schluss, dass der Betrag von CHF 150 Mio. gerechtfertigt ist. Es wurde erläutert, dass die Kontrolle und Überschaubarkeit des Darlehens nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Darlehens stehen. Zudem wurde heute Morgen bereits erwähnt, dass es sich um ein kurzfristiges Darlehen handelt. Die Finanzkommission ist jedoch der festen Überzeugung, dass die Höhe des Darlehens nicht über dessen Laufzeit entscheidet. Daher lässt sich die Frage, ob es sich bei CHF 75 Mio. eher um ein kurzfristiges oder um ein langfristiges Darlehen handelt, nicht allein durch die Dauer des Darlehens beantworten. Die Kontrolle ist insofern gewährleistet, als dass das Darlehen in Tranchen ausbezahlt wird und der Regierungsrat zuvor den Antrag zu beurteilen hat. Des Weiteren werden die Finanzkommission wie auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission regelmässig über den Stand der Dinge informiert. Die Kontrolle ist somit gegeben – und ist dort, wo sie hingehört. Der Hauptgrund, weshalb die Kommission beschlossen hat, bei den CHF 150 Mio. zu bleiben, liegt in der Berechnung der Höhe des Darlehens und dem vorgesehenen Zeitrahmen. Wie im Bericht dargestellt, besteht die Gefahr, dass es in der geplanten Frist zu keiner Lösung für die Strategie des Kantonsspitals kommt, oder dass es zwar eine gibt, diese aber noch vom Volk abgesegnet werden muss, während gleichzeitig in der Kommission über den zweiten Teil eines kurzfristigen Darlehens beraten wird. Wie sollen der normale Bürger und die zuständigen Medienschaffenden hier durchblicken? Es würden nur noch jene durchblicken, die sich permanent mit der Thematik auseinandersetzen. Diese drohende Unklarheit und Verwirrung haben die Kommission dazu veranlasst, sich klar für den Betrag von CHF 150 Mio. auszusprechen.

Andreja Weber (FDP) dankt Florian Spiegel für seine Ausführungen, die den Inhalt der Diskussion in der Finanzkommission bereits sehr gut zusammengefasst hätten. Zwei kurze Ergänzungen dazu: Was wäre anders, wenn nun ein Darlehen von CHF 75 Mio. bewilligt würde? Würden dann die

nächsten CHF 75 Mio. nicht mehr bewilligt? Es geht hier nicht um die Finanzierung eines neuen Gebäudes oder ähnliches, sondern schlichtweg um die Sicherstellung der Liquidität. Man wäre in derselben Ausgangslage wie zuvor. Aus diesem Grund ergibt es Sinn, die CHF 150 Mio. auf einmal zu sprechen.

Das Darlehen ist zudem an zwei Auflagen gebunden: Erstens dürfen keine präjudizierenden Investitionen im Hinblick auf eine bestimmte Richtung der Spitalstrategie vorgenommen werden, und zweitens muss der Verwaltungsrat kontinuierlich über die Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms berichten. Der Regierungsrat und der Landrat erhalten somit alle benötigten Informationen. Daher muss der Landrat bei der Hälfte des Betrags nicht noch einen Zwischenstopp einlegen. Der Landrat würde sich dabei nur mit sich selbst beschäftigen, weshalb der Antrag der GLP abzulehnen ist.

Marco Agostini (Grüne) weist darauf hin, dass die Finanzkommission an ihrer Sitzung nicht über CHF 75 Mio., sondern über CHF 50 Mio. abgestimmt hatte. Das ist kein kleiner Unterschied. Von Andreja Weber hatte man gehört, dass es nicht viel ändern würde, wenn man statt CHF 75 Mio. den doppelten Betrag sprechen würde, da man den höheren Betrag ohnehin sprechen müsste. Der Sprecher geht aber schwer davon aus, dass in den nächsten vier bis fünf Jahren etwas mit dem KSBL passiert und es irgendwann aus dem Minus rauskommt. Dies soll das Ziel sein. Wenn jedoch schon jetzt davon ausgegangen wird, dass das Kantonsspital in den nächsten zehn Jahren weiterhin Defizite haben wird, wird man die CHF 150 Mio. wohl oder übel sprechen müssen. Aber das kann keine Vorgabe für einen Staatsbetrieb sein.

Es war im Verlauf der Debatte immer wieder von «Kurzfristigkeit» die Rede. Der vom Regierungsrat festgelegte Zeitraum ist für Marco Agostini aber nicht «kurzfristig», sondern mindestens «mittelfristig». Das Ziel müsste sein, dass das Kantonsspital möglichst bald wieder auf eigenen Füßen stehen kann. Geht man davon aus, dass dies in den nächsten zehn Jahren nicht der Fall ist, muss man sich ernsthaft über die Strategie Gedanken machen. Der neue Verwaltungsrat und die neue Direktion sind sehr bestrebt, es hinzubekommen. Was Marco Agostini von ihnen bislang gesehen und gehört hat, ist sehr positiv. Alleine dies gibt ihm sehr viel Vertrauen, dass in den nächsten fünf Jahren der Turnaround geschafft wird. Man sollte ihnen deshalb den Auftrag geben, mit den Finanzen sorgfältig umzugehen – was sie bereits tun.

Im kommenden Jahr müssen grosse Entscheidungen getroffen werden und es ist das Ziel, in den nächsten zwei oder drei Jahren eine grosse Strategie zu entwickeln. Die CHF 75 Mio. würden einem genug Zeit kaufen, um zu überlegen, ob es nötig ist, Geld nachzuschliessen: zum Beispiel dann, wenn die Strategie gescheitert ist, sich bis dahin die Situation nicht wesentlich verbessert oder sich die Bevölkerung dagegen entschieden hat. Dann müssen alle nochmals ernsthaft zusammensitzen und eine neue Strategie entwickeln.

Die von Tim Hagmann zuerst ins Spiel gebrachten CHF 50 Mio. waren für die rund fünf Jahre zu wenig. Es sei daran zu erinnern, dass noch im Dezember 2024 Sparmassnahmen in Höhe von CHF 400 Mio. über vier Jahre beschlossen wurden. Der Regierungsrat hat bereits angekündigt, dass es weitere Einschnitte geben wird und weitere Ausgaben notwendig sein werden. Daher sollte man bei der Ausgabe von Mitteln sehr vorsichtig sein. Das Geld, das ausgegeben würde, wird nicht einfach nur als Darlehen verbucht, sondern hätte Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung des Kantons. Dies wurde in der Finanzkommission beschlossen. Daher hält es der Redner für sinnvoll, das Geld als kurzfristiges Darlehen auf fünf Jahre zu begrenzen und in dieser Zeit zu überprüfen, wie sich die Situation entwickelt. Es handelt sich dabei nicht um eine von der SP so genannte Salamitaktik, denn es geht nicht darum, *jährlich* Geld zu sprechen, sondern – eben – nur *einmal* in fünf Jahren.

Früher war es so, dass das Kantonsspital ein Minus geschrieben und der Kanton dies dann bezahlt hat. Nun soll ein Darlehen für fünf Jahre gegeben werden, erfolgswirksam verbucht. Sobald

klar ist, wo es langgeht, wird wieder darüber diskutiert. Der Redner ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat des KSBL und die Direktion in dieser Zeit gute Arbeit machen werden.

Urs Roth (SP) hatte heute Morgen anlässlich der Eintretensdebatte grosse Freude, da über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Systemrelevanz des KSBL hervorgehoben wurde. Zudem wurden die Ursachen der aktuellen Situation benannt, die es nicht nur im Kanton Basel-Landschaft nötig machen, dem Kantonsspital unter die Arme zu greifen. So musste das Kantonsspital Aarau mit CHF 240 Mio. und das Universitätsspital Basel mit CHF 300 Mio. unterstützt werden. Auch die Kantone Bern, Freiburg, Zürich und Graubünden haben Rettungsschirme gespannt. Und nun ist es leider auch hier notwendig und dringend, ein Darlehen zu sprechen.

Tim Hagmann möchte den Landrat gestaffelt einbeziehen. Der Sprecher möchte aber keinen gestaffelten, sondern einen dauerhaften Einbezug. Dauerhaft bedeutet, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt und der Landrat seine Oberaufsichtsfunktion in den Kommissionen ausübt. Das Verfahren ist völlig transparent. Der Redner kennt kein öffentliches Spital, das diesbezüglich transparenter wäre. Die Finanzierungsströme sind ausgewiesen, und die entsprechenden Kommissionen werden über jede Tranche informiert, die abgeholt wird. Der Redner sieht daher keinen Mehrwert darin, das Darlehen von CHF 150 Mio. auf die Hälfte zu reduzieren. Die SP-Fraktion wird den Antrag geschlossen zurückweisen.

Für **Gzim Hasanaj** (Grüne) scheint bei diesem Thema eine bemerkenswerte Einigkeit zu herrschen. Wenn so viele Leute gleich denken, sollte man sicherheitshalber eine Gegenposition einnehmen. Das möchte er nun tun. In der Vergangenheit wurde hier über weitaus kleinere Beträge sehr hitzig diskutiert. Es kann irgendwie nicht sein, dass man sich nun bei CHF 150 Mio. so schnell einig ist. Tim Hagmann und Marco Agostini haben bereits darauf hingewiesen, dass man momentan von einem Defizit von CHF 15 Mio. ausgeht. Werden nun CHF 150 Mio. gesprochen, muss man sich fragen, was für ein Signal man damit gegenüber anderen und sich selber aussendet. Die CHF 150 Mio. könnten den Eindruck einer Bankrotterklärung erwecken, da sie suggerieren, dass das Problem in den nächsten zehn Jahren nicht in den Griff gebracht werden kann. Der Redner plädiert stattdessen dafür, dieses Problem in den nächsten fünf Jahren anzugehen und zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, könnten zukünftige Verantwortliche das Thema erneut aufgreifen und eine Lösung finden. Dennoch sollte man sich eine Grenze und das Ziel setzen, dass das Problem in fünf Jahren gelöst ist. Das würde allen guttun – auch der Glaubwürdigkeit des Landrats. Aus diesem Grund bittet der Redner darum, für die Variante von CHF 75 Mio. zu stimmen.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, dass es eigentlich Konsens gebe, dass alle Beteiligten gute Arbeit leisten und ihre Aufgaben erfüllen. Aus Sicht des Sprechers sollte jedoch nicht der gesamte Landrat in der Verantwortung stehen, sondern die VGK, die Finanzkommission und der Regierungsrat. Ihre Aufgabe ist es, das Ganze engmaschig zu überwachen. Wenn CHF 150 Mio. gesprochen werden, bedeutet das nicht, dass man die Zügel schleifen lässt. Es bedeutet vielmehr, dass Vertrauen ausgesprochen wird, damit das Kantonsspital Ruhe und Stabilität in seinen Alltag bringen kann. Dies ist die eigentliche Botschaft des CHF 150 Mio.-Darlehens. Nicht mehr und nicht weniger. Damit wird das Geld nicht unkontrolliert ausgegeben. Stattdessen dürfen die potentiellen Geldgeber Vertrauen in die Institution haben.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, möchte zur Richtigstellung anmerken, dass die Laufzeit des Kredits korrekt mit zehn Jahren angegeben wurde. Der Kredit ist verzinslich, thesaurierend und rückzahlbar am Ende der Laufzeit. Genau das spiegelt die Intention wider. Die Wahl einer Laufzeit von zehn Jahren ist nicht allein aufgrund der Bezugsdauer getroffen worden, sondern berücksichtigt auch den Zeitraum, den eine Institution benötigt, um einen Kredit vollständig zurückzahlen zu können. Würde nur ein dreijähriger Kredit gewährt, und käme es im politi-

schen Prozess zu Verzögerungen, würde das KSBL verpflichtet, den Kredit nach Ablauf der drei Jahre zurückzuzahlen. Daher wurde eine Laufzeit von zehn Jahren gewählt, um sicherzustellen, dass das KSBL dann in der Lage sein wird, den Kredit am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.

Zunächst möchte es Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) nicht versäumen, die Arbeit der Kommissionen, insbesondere auch der Finanzkommission, sowie den hervorragenden Kommissionsbericht, der allen zur Verfügung steht, hervorzuheben. Der Bericht legt umfassend dar, wie tiefgehend die verschiedenen Fragen diskutiert wurden und welche fundierten Argumente gegen eine Ablehnung des Anliegens sprechen.

Der Regierungsrat hat zu jedem Zeitpunkt der letzten anderthalb Jahre sowohl die Kommission als auch den Landrat über seine strategischen Absichten informiert und auch im konkreten Fall dargelegt, weshalb das Darlehen in dieser Form und Höhe ausgestaltet ist. Die vielen Stunden Kommissionsarbeit, die aufgewendet wurden, um ein vertieftes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge zu gewinnen, lassen sich in dieser Debatte nicht einfach so kompensieren. Dafür sind alle relevanten Argumente in der Vorlage und im Kommissionsbericht dargelegt und können nun zur Beschlussfassung herangezogen werden.

Es geht letztlich um die betriebliche Sicherstellung des KSBL, bis der Landrat die Gelegenheit hat, über die grosse Strategie zu befinden, wie sie im Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030 beschrieben ist. Um sicherzustellen, dass die darin angenommenen Schlussfolgerungen und Annahmen korrekt sind, wurde entschieden, eine Zweitmeinung einzuholen. Diese wird im zweiten Quartal vorliegen und kann dann in der Kommission und im Landrat weiter diskutiert werden. Die zuständigen Kommissionen werden im Zwei-Wochen-Rhythmus über den aktuellen Stand informiert wird. Das Parlament wird dabei in der notwendigen Tiefe in den Prozess einbezogen. Man darf deshalb sagen, dass der Landrat sehr nahe am Thema dran ist. Und das ist auch richtig so.

Warum ist die Idee eines halbierten Kredits von CHF 75 Mio. keine gute Idee? Im Bericht der Finanzkommission wird auf § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes verwiesen, der festlegt, dass Ausgaben, die zeitlich oder inhaltlich im Zusammenhang stehen, auch als zusammengehörig betrachtet werden müssen. Dies ist bei den CHF 150 Mio. der Fall, da diese die Liquidität des KSBL sicherstellen. Es geht nicht um die Deckung eines Defizits, wie Gzim Hasanaj und Marco Agostini ausgeführt hatten, sondern eben um die Sicherstellung der Liquidität, was keinesfalls dasselbe ist. Man kann in eine Liquiditätsfalle laufen und trotzdem Gewinn machen – und umgekehrt. Es handelt sich nicht um dieselben Beträge, wie wenn man die Defizite der letzten fünf Jahre zusammenrechnen würde. Diese Unterscheidung ist wichtig.

Der Darlehensvertrag regelt klar, dass die Gelder in Tranchen abgerufen werden können und eine Prüfung durch den Regierungsrat erforderlich ist. Der Regierungsrat berichtet regelmässig an die Kommissionen, nicht nur über den Verlauf der finanziellen Lage, sondern auch über das bereits laufende Effizienzverbesserungsprogramm. Es wird erwartet, dass das KSBL die notwendigen Effizienzsteigerungen erzielt.

Abschliessend möchte der Redner auf Folgendes hinweisen: Es sollte verhindert werden, dass über die grosse Vorlage betreffend Strategie und parallel dazu über die Verlängerung einer Zwischenfinanzierung beraten werden muss. Dies wäre dem Ziel hinderlich, Stabilität in das System zu bringen. Es gibt externe Gründe, die eine Verlängerung notwendig machen könnten. Die Politik ist manchmal unwägbar. Die vorliegende Vorlage zielt darauf ab, den Betrieb der erweiterten Grundversorgung des kantonalen Gesundheitswesens sicherzustellen. Dies ist man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Institution KSBL, der Bevölkerung und letztlich auch der Politik schuldig.

Manuel Ballmer (GLP) bedauert, im Anschluss an das Votum des Regierungsrats noch das Wort zu ergreifen, hält es aber für notwendig, auf einige Äusserungen einzugehen. Das Votum von Regierungsrat Thomi Jourdan war etwas schwierig, denn es erweckte den Eindruck, dass die ganze

Arbeit in den Kommissionen bereits gemacht sei und der Landrat sich nicht weiter mit dem Thema befassen oder darüber entscheiden müsse – denn der Mist ist geführt, viel besser und professioneller, als es dem Parlament möglich wäre.

Natürlich kann man diese Meinung vertreten. Aber man kann auch eine andere Meinung dazu haben und es sich nicht nehmen lassen, ganz kritisch hinzuschauen, so wie das seine Fraktion getan hat. Wie Gzim Hasanaj betont hatte, sollte man es nicht dabei bewenden lassen, sich anerkennend auf die Schultern zu klopfen. Es kommt Manuel Ballmer so vor, als versuche man, den Prozess zu vereinfachen, indem man Zeit gewinnt. Dabei entsteht der Eindruck, als habe man Angst vor dem Volk, weil die Materie zu schwierig sein könnte, um den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, weshalb es nun plötzlich zwei Geschäfte gibt, über die man zu entscheiden hat. Oder dass die armen Journalistinnen und Journalisten überfordert sein könnten, was Florian Spiegel in seiner Rede durchblicken liess.

Marc Scherrer hatte am Vormittag in seiner Rede eine komplette Weltuntergangsstimmung aufkommen lassen. Für Manuel Ballmer geht es bei diesem Geschäft aber um etwas ganz Anderes – nämlich einzig und allein um die Finanzierung des KSBL. Den Redner überrascht es, wenn Regierungsrat Thomi Jourdan sagt, es gehe nur um die Sicherstellung der Liquidität. Wie passt das finanzpolitisch zusammen, wenn das Geld dann gleich mit der Auszahlung abgeschrieben wird? Wenn es nicht darum geht, ein Defizit zu decken, sondern nur darum, die Liquidität zu sichern, muss der Betrag buchhalterisch nicht gleich mit der Auszahlung abgeschrieben werden. Wenn dann dies noch als Darlehen benannt wird, zeugt das zumindest von einer sehr, sehr kreativen Buchhaltung.

Zusammengefasst: Heute geht es nicht eine interne Angelegenheit des Landrats, wie Andreja Weber meinte, sondern um die Entscheidung über einen Kredit von CHF 150 Mio. für das KSBL. Urs Roth hatte auf das Beispiel des Kantonsspitals Aarau verwiesen, das vor mehr als zwei Jahren CHF 240 Mio. vom Staat benötigte. Der Kanton musste Angst haben, dass er aufgrund der starken Konkurrenz umliegender Kantone sein Spital und seine Grundversorgung vor Ort verliert. Die Politik hatte damals keine Freude daran, diesen Betrag zu sprechen. Heute Morgen wurde vom KSA eine Medienmitteilung verschickt, wonach das Kantonsspital am Kapitalmarkt über einen Green Bond CHF 150 Mio. aufgenommen habe. Der Redner stellt fest, dass das KSBL anscheinend nicht in der Lage ist, Kapital auf dem Markt zu erhalten, sondern einzig die Möglichkeit sieht, das Geld beim Eigentümer zu erbitten. Insgesamt erstaunt es Manuel Ballmer deshalb, mit welcher Einfachheit diese CHF 150 Mio. gesprochen werden. Es geht ihm und seiner Fraktion nicht darum, dem KSBL das Leben schwer zu machen. Vielmehr ist es so, dass die Politik eine Verantwortung trägt, die es nötig macht, sie vor den möglichen Folgen zu schützen, wenn auf diese Weise freizügig und langfristig Geld gesprochen wird, ohne dass das Unternehmen ausreichend politisch begleitet wird – gerade auch im Rahmen des Strategieveränderungsprozesses. Es wäre eine zusätzliche Absicherung, wenn der Regierungsrat darauf verweisen könnte, dass er den Prozess nicht nur regelmässig von der VGK und der Finanzkommission begutachten lässt, sondern den gesamten Landrat einbezieht und an der Entscheidungsfindung teilhaben lässt, was die demokratische Kontrolle stärken würde.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, die CHF 150 Mio. dienen der Liquiditätssicherung. Folglich ist davon auszugehen, dass das KSBL die CHF 150 Mio. brauchen wird. Wie kommt man ansonsten auf diese Zahl? Weil es möglich ist, dass das KSBL das Geld brauchen wird, sollen nur CHF 75 Mio. gesprochen werden, die für fünf Jahre reichen. In vier Jahren wird nochmals darüber diskutiert. Wie Regierungsrat Thomi Jourdan sagte, könnte es länger dauern, bis der Strategie-Entscheid getroffen wird, und deshalb könnte es eine Überschneidung geben. Die Termine hat aber nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat festgelegt: Wann wird das Ganze dem Landrat vorgelegt, wann soll eine Abstimmung stattfinden, wann kann es ein Referendum geben? Schafft

es das KSBL in den nächsten fünf Jahren nicht, weniger als CHF 75 Mio. zu brauchen, dann gibt es ein anderes Problem: Wurde die Arbeit getan – Sparmassnahmen, Ausgaben reduzieren, wo es möglich ist, etc.? Darin bestünde seine Aufgabe. Andernfalls könnte einfach weitergemacht werden wie bisher und dem KSBL jedes Jahr CHF 15 Mio. gegeben werden.

Wird später das grosse Paket angegangen, bei dem es vielleicht um CHF 600 oder 700 Mio. geht, und müsste eine Bank ein Darlehen geben, hat das nichts mit den CHF 150 Mio. zu tun. Schlussendlich wird es eine Staatsgarantie des Kantons Basel-Landschaft geben. Hinter einem Darlehen für Investitionen von CHF 600 Mio. steckt Kapital: neue Gebäude. Dieses Geld ist nicht verloren, denn es gibt einen Gegenwert. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass eine Bank den Kredit nicht gewährt, wenn der Landrat nun nur CHF 75 Mio. spricht. Im Gegenteil: Mit CHF 75 Mio. wird signalisiert, dass das KSBL vorwärtskommen und seine Arbeit tun muss – dann wird es für eine Bank interessanter, einen Kredit zu gewähren. Es gibt Argumente für CHF 75 Mio. – und diese richten sich nicht gegen das KSBL und die Grundversorgung.

Ronja Jansen (SP) ist keine Gesundheitspolitikerin. Zu Beginn der Debatte wurde gesagt – und eigentlich war sich der Landrat einig und alle wissen es: Das Kantonsspital ist systemrelevant für das Funktionieren des Kantons. Heute steht nicht zur Disposition, wie gross der Liquiditätsbedarf des KSBL ist, der in den nächsten Jahren anfallen wird. Mit grossen Worten oder der Aufstückelung des Darlehens in x Tranchen kann der Landrat nicht beeinflussen, wie gross der Liquiditätsbedarf sein wird. Der Landrat kann allerdings heute entscheiden, ob er einmal eine Debatte darüber führen will, dass das Kantonsspital eine Liquiditätssicherung braucht – diese Option hat der Regierungsrat vorgeschlagen – oder ob diese Debatte immer wieder geführt werden soll, mit dem Resultat, dass gegen aussen das Bild entsteht, dass sich die Situation des Kantonsspitals zunehmend verschlechtert und die Prognosen zu optimistisch sind. Dieses Bild will der Landrat nicht abgeben – er hat kein Interesse daran, dass bei den Ärztinnen und Ärzten, Medienschaffenden und allfälligen Kapitalgebern der Eindruck entsteht, dass sich die Situation des Kantonsspitals mit der Zeit verschlechtert. Ebenso besteht kein Anreiz, dass der Eindruck entsteht, dass der Landrat kein Vertrauen in das Kantonsspital hat. Diese Aussenbilder entstünden aber, wenn das Darlehen verstükkelt würde. Deshalb bittet die Rednerin, sich darauf zu konzentrieren, wie viele Tranchen und damit wie viele Debatten es geben soll.

Marc Schinzel (FDP) sagt, es komme selten vor, aber er könne sich dem Votum von Ronja Jansen anschliessen. Regierungsrat Thomi Jourdan hat es gut ausgeführt: Es geht nicht um ein Defizit, sondern um die Liquidität. Im Moment ist nicht bekannt, ob das Darlehen gebraucht wird oder nicht, und das ist im Darlehensvertrag genauso abgebildet. Wie von Andreja Weber und dem Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, gibt es x Auflagen wie das Darlehen verwendet werden muss. Es werden nur Tranchen, je nach Bedarf, ausbezahlt und nicht das Ganze auf einmal, und es wurde sogar ein Rahmen festgesetzt, wie viel maximal gegeben wird. Auch bereits erwähnt wurde, dass sich 22 Mitglieder des Landrats, also praktisch ein Viertel aller Mitglieder, in der Finanzkommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission intensiv damit befassen haben. Die nun von der GLP-Fraktion eingebrachte Variante wurde bereits intensiv diskutiert, und man kam zum Schluss, dass sie keinen Sinn ergibt. Dieser Haltung schliesst sich der Redner an. Der Landrat hat auch eine Verantwortung für das Aussenbild gegenüber dem Spital und der Bevölkerung des Kantons. Es hat einen Einfluss auf das Aussenbild, wenn die Diskussion jedes Mal erneut geführt werden soll anstatt dass sie dort geführt wird, wo es sinnvoll ist – in den Kommissionen und im Regierungsrat, der das Ganze kontinuierlich überwacht und kontrolliert und das Spital unterstützt. Führt der Landrat diese Diskussion jedes Mal wieder neu, gibt er ein schlechtes Bild ab und redet das Spital unnötig schlecht. Dies ist unnötig. Es liegt eine gute Lösung vor, die von vielen kompetenten Leuten geprüft wurde, und nun solle der Landrat dieser zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion wäre *more than happy*, wenn eine Null hinter dem Darlehen gestrichen oder ein Komma nach der Eins gesetzt werden könnte. Aber leider ist es nicht so. Der Redner sagt jetzt ganz bewusst sehr plakativ und populistisch: Es geht darum, ob der Landrat das Spital «hops» gehen lassen will oder nicht. Nein, das kann man sich nicht leisten und es wäre der falsche Weg. Also muss der Rettungsschirm aufgespannt werden. Den Redner befremdet die Haltung des Landratskollegen Manuel Ballmer, der allen Ernstes behauptet, der Landrat könne in einer Viertelstunde oder halben Stunde die ganze Analyse besser machen als zwei Kommissionen, die sich stundenlang mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Das grenzt für Sven Inäbnit schon fast ein bisschen an Arroganz, aber die Landratssitzungen können durchaus verlängert werden, vielleicht ist das ja im Interesse der Bevölkerung – aber bestimmt nicht im Interesse des Kantonsspitals, wozu es jetzt ein klares Signal braucht. Bezüglich der Staffelung wurde bereits von den Vorrednern begründet, weshalb diese überhaupt nicht nötig und angebracht ist.

Manuel Ballmer (GLP) meint, sich anders ausgedrückt zu haben, ansonsten tue es ihm leid. Er hat lediglich gesagt, es sei schwierig, wenn man das Gefühl erhält, sich nicht mehr äussern zu dürfen, weil alles bereits in den Kommissionen diskutiert worden sei. Manuel Ballmer hat nicht gesagt, dass es der Landrat besser macht. Aber es gehört dazu, dass im Rat nochmals diskutiert wird; und das hat nichts damit zu tun, ob er es besser weiss. Der Redner will sich einfach dazu äussern können. Manuel Ballmer findet es zudem spannend, dass das Darlehen nun zum Rettungsschirm wird. Die GLP-Fraktion – dies als Korrektur – möchte das Spital weder schlechtreden noch hopsgehen lassen. Es ist nicht das Ziel, das Ganze an die Wand zu fahren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, das Kantonsspital brauche Stabilität und Planungssicherheit wie jedes Unternehmen. Es hat einen schwierigen Stand, aber es wird daran gearbeitet, was beim letzten Abschluss ersichtlich war, der sich verbessert hat im Verhältnis zum Vorjahr. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wurden neu aufgestellt, wie Regierungsrat Thomi Jourdan sagte. Das Unternehmen wartet auf die Sicherheit des Kantons. Es geht nicht um ein Defizit, sondern um die Frage der Liquidität. Ist die Liquidität des Spitals in Zukunft gesichert? Aus diesem Grund trat das KSBL an den Regierungsrat heran und sagte, es brauche eine Liquiditätssicherung. Das Spital nannte eine Summe von bis zu CHF 120 Mio., um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Dies bedeutet, dass es keine geschlossenen Türen gibt und der Auftrag der Gesundheitsversorgung gemäss Verfassung weiter erfüllt werden kann, das Spital Löhne zahlen und Gesundheitsleistungen erbringend kann. Das hat nichts mit dem Defizit zu tun.

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes – Thomi Jourdan hat vorhin gesagt, dass es um die Gesamtausgabe gehe – ist bei einmaligen Ausgaben der sachliche und zeitliche Zusammenhang massgebend. Gemäss Gesetz darf gar nicht gestückelt werden. Würde der Regierungsrat stückeln, würde das Parlament wahrscheinlich protestieren. Deshalb muss hier die Gesamtausgabe zur Diskussion gestellt werden. Damit erhält der Regierungsrat die Kompetenz, maximal CHF 150 Mio. an Darlehen zu sprechen. Das bedeutet, dass das Darlehen in der Bilanz aufgeführt wird und gewährt werden darf, jedoch ist damit noch nichts geschehen. Es wurden Sicherungen eingebaut: Das Kantonsspital muss das Darlehen in Tranchen abrufen, mit Antrag und einer Begründung. In der Vorlage steht: Das KSBL muss das Ergebnisverbesserungsprogramm umsetzen, es darf keine präjudizierenden Investitionen tätigen, und erst dann wird eine Tranche freigegeben. Wird eine Tranche von CHF 25 Mio. zur Liquiditätssicherung freigegeben, erscheint dies in der Erfolgsrechnung des Kantons, da es sich um eine Ausgabe handelt. In der Bilanz erscheint es als Forderung gegenüber dem Spital. Dann stellt sich die Frage der Werthaltigkeit. Ist das Spital in der Lage, die CHF 25, 50 oder 100 Mio. wieder zurückzuzahlen? Je nachdem wird das Darlehen in der Bilanz bewertet, ob es immer noch die CHF 100 Mio. wert ist oder weniger, dann erfolgt eine Abschreibung. Die Abschreibungen würden in den mittelfristigen Ausgleich und die Bilanz fliessen. Ob die Rückforderung einen Wert hat, ist eine andere Frage. Der Redner hofft, dass das Spital

hervorragend aufgestellt ist in Zukunft – und man deshalb nicht damit rechnen müssen, dass das Darlehen nicht mehr zurückgezahlt werden kann. Nach zehn Jahren muss das Spital in der Lage sein, das Darlehen zurückzuzahlen.

Zum mittelfristigen Ausgleich: Es gibt mehrere Etappen zur Prüfung der Vergabe des Darlehens durch den Regierungsrat. Der Redner hat vorhin eine gewisse Furcht gespürt. Wenn jedoch das Darlehen in der Erfolgsrechnung auftaucht, sieht der Landrat dies – das wird ausgewiesen, wie damals beim Bilanzfehlbetrag der Pensionskasse. In jeder Rechnung ist ein Bilanzfehlbetrag ersichtlich, der abbezahlt wird. Es ist alles nachvollziehbar. Ob es in den mittelfristigen Ausgleich einfließt oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Nachvollziehbarkeit oder Transparenz. Es wird so oder so klar sein, welche Zahlungen erfolgt sind, und der Landrat wird jedes Mal darüber informiert. Die Kommissionen haben zudem die Möglichkeit, sich durch den Regierungsrat informieren zu lassen.

Der Redner bittet den Landrat, dem Spital Ruhe, Stabilität und Sicherheit zu geben.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ergänzt, auch in anderen Kantonen seien viele Spitäler nicht in der Lage gewesen, am Finanzmarkt Darlehen aufzunehmen. So das heute bereits erwähnte KSA, Das KSA erhielt 2023 ein Darlehen des Kantons von CHF 240 Mio., zwecks Stabilisierung und um am Finanzmarkt wieder kreditwürdig zu werden. Es geht vorliegend um eine Liquiditätssicherung und der Kanton hat ein Interesse, das durchaus selber refinanzieren zu können, weil es für alle Beteiligten am günstigsten ist und der Kanton über eine gute Bonität verfügt und das KSBL davon profitieren kann. Es muss das Darlehen verzinsen. Aber auch der Kanton hat ein Interesse an einer möglichst günstigen Finanzierung. Das KSBL hat bereits Darlehen im Umfang von CHF 120 Mio., aber aktuell kann es keine weiteren Darlehen am freien Markt erhalten, um die Liquidität sicherzustellen. In der zweiten Vorlage wird gezeigt werden, dass dereinst nicht der komplette Finanzbedarf über den Staatshaushalt finanziert werden soll, sondern es wird auch langfristig darum gehen, einen Beitrag zu leisten und den Rest als Kreditsicherungsgarantie zu gewähren, damit das KSBL am Finanzmarkt wieder Kredite abholen kann. Es besteht ein Interesse an der Stabilisierung, an guten Konditionen und daran, dass das KSBL am Finanzmarkt wieder valide wird.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Antrag der GLP-Fraktion abstimmen, den Betrag von CHF 150 Mio. auf CHF 75 Mio. anzupassen.

://: Der Antrag wird mit 67:11 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3

Urs Kaufmann (SP) sagt, Marc Schinzel habe erwähnt, dass eine immer wiederkehrende Diskussion über die Spitalfinanzen nicht gut wäre für das Spital und die kantonale Finanzpolitik, da das Risiko bestünde, dass das Spital schlechter dargestellt würde, als es wirklich ist. Urs Kaufmann befürchtet jedoch, dass genau dies geschehen wird. Gemäss Antrag der Finanzkommission (Streichung Ziffer 3 im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats) soll die Liquiditätssicherung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht werthaltig sein wird, im mittelfristigen Ausgleich mitberücksichtigt werden. Was wird passieren? Im letzten Aufgaben- und Finanzplan gab es die Situation, dass der mittelfristige Ausgleich nur relativ knapp erreicht wurde und deshalb überall gespart werden muss. Man meinte sogar, dass deshalb der Teuerungsausgleich fürs Personal nicht gewährt werden könne. Wird die Liquiditätssicherungen in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs berücksichtigt, wird sich die erwähnte Situation noch verschärfen. Wegen der Liquiditätssicherung für das KSBL wird sich der Kanton diverse Dinge nicht mehr leisten können; so kann vermutlich der Teuerungsausgleich wieder nicht gezahlt und die Prämienverbilligungen müssen reduziert werden, weil

das Kriterium aus dem Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden muss. Es gibt bereits jetzt diverse unbestimmte und nicht beeinflussbare Faktoren, die immer wieder den mittelfristigen Ausgleich beeinflussen, unter anderem die Altlastenfragen oder die Ausschüttung der Nationalbank, die nicht planbar ist. Nun kommt noch ein weiterer Faktor hinzu, der eine stetige und langfristige Finanzplanung verhindern wird. Der Redner ist traurig, dass das Ganze im Interesse des Kantonsspiitals entkoppelt wird und die Gelder für die Liquiditätssicherung, die wahrscheinlich abgeschrieben werden müssen, beim mittelfristigen Ausgleich berücksichtigt und der Gürtel unnötig enger geschnallt werden muss. Dies ist schade – die Diskussionen, die Marc Schinzel nicht wollte, werden jetzt vermehrt stattfinden und das eine wird gegen das andere ausgespielt werden. Es wird gesagt werden, das Kantonsspital sei daran schuld, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss. Der Entscheid der FIK war nicht weitsichtig, aber ein Antrag wäre chancenlos. Urs Kaufmann warnt jedoch vor den kommenden Diskussionen.

Eine Hoffnung besteht noch – nämlich, dass Regierungsrat Anton Lauber noch weitere goldene Eier im Schrank hat, wie die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern, die vergessen gingen, und dass mit der Veranlagung etwas schneller vorwärts gemacht wird und nochmals Einnahmen fliessen und der mittelfristige Ausgleich etwas entlastet wird.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, es handle sich nicht um einen Antrag. Stellt jemand einen solchen? Er bittet mit Blick auf die Uhr darum, sich kurz zu fassen.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion könne sich outen – sie hat sich auf verschiedensten Ebenen dafür eingesetzt, dass die Schuldenbremse wirkt. Dafür gibt es einen Grund: Der Staat ist sehr gut darin, Geld auszugeben. Aber es fällt ihm immer sehr schwer – und das zeigt sich empirisch und über sämtliche Nationen und Systeme –, die Ausgaben nachher wieder zu finanzieren. Dies ist in den USA ersichtlich, die eine enorme Schuldenlast haben und unter regulären Bedingungen einknicken würden. Die Schuldenbremse ist ein wichtiger Mechanismus, um dies auszugleichen. Es gibt wiederkehrende Kosten, und man muss sich darüber Gedanken machen, wie diese finanziert werden sollen: Entweder durch Einsparungen oder durch die Erhebung von Steuern. Aber es bringt nichts, wenn das Ganze aus der Schuldenbremse herausgenommen wird und entsprechend Schulden gemacht werden. Aus diesem Grund setzt sich die GLP-Fraktion für die finanzpolitische Weitsicht für alle zukünftigen Generationen ein.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt klar, trotz des Rechnungsergebnisses 2024 stehe der mittelfristige Ausgleich von 2026 bis 2029 stark unter Druck. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Die Rechnung 2024 betrifft das vergangene Jahr und die Teuerung hätte für das laufende Jahr 2025 ausgeglichen werden sollen – dies ist ein Unterschied.

Zur Frage der Steuerträge: Der Kanton schaut, dass Steuererträge generiert werden können. Es erfolgte eine Abgrenzung, und bezüglich Grundstückgewinnsteuern wird mit der Standortförderung geschaut.

Zur Frage, was eigentlich mit dem mittelfristigen Ausgleich geschieht: Heute Morgen hat Regierungsrat Anton Lauber das Stichwort Transparenz gehört. Die Transparenz ist gleich, ob nun mit oder ohne Schuldenbremse. Ausserhalb der Schuldenbremse oder innerhalb der Schuldenbremse ist die Transparenz genau dieselbe. Es stellt sich nur die Frage, ob eine Ausgabe im Zusammenhang mit dem Darlehen in den mittelfristigen Ausgleich einbezogen wird oder nicht. Es wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Die Frage ist, wie Urs Kaufmann sagte, ob der weitere Druck auf den mittelfristigen Ausgleich zugelassen wird oder nicht. Bei der Berücksichtigung im mittelfristigen Ausgleich muss innerhalb der vier Jahre eine Kompensation erfolgen und es muss finanziert werden können. Dies muss man sich bewusst sein. Es wird den Druck auf den mittelfristigen Ausgleich für andere Ausgaben verstärken. Der Regierungsrat hatte einerseits aus diesem Grund beantragt, die allfälligen Aufwände

aus dem Darlehen von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs auszunehmen. Andererseits soll sich das Spital weiterentwickeln. Es wird eine Gesamtstrategie geben und diese erfordert eine Kreditsicherungsgarantie. Unabhängig davon, wie der Landrat heute entscheidet, darf es kein Präjudiz geben. Hohe dreistellige Beträge müssen auch ausserhalb der Schuldenbremse gebucht werden können. Die Transparenz hängt nicht von der Anwendung der Schuldenbremse ab.

Urs Kaufmann (SP) repliziert zu Tim Hagmann. Dieser habe vermutlich, als er neu in den Landrat kam, das Finanzhaushaltsgesetz von A bis Z durchgelesen. Darin finden sich weitere Instrumente, damit sich der Kanton nicht überschuldet, wie den Warnwert als Grenzwert bezüglich Eigenkapital. Dieser ist entscheidend für die Frage der Verschuldung oder Überschuldung. Die Ausgabe für die Liquiditätssicherung ist am falschen Ort angesiedelt, wenn sie in den mittelfristigen Ausgleich hineingenommen wird, bei dem es darum geht, die steuerbaren Ausgaben im Griff zu haben. Mit dem vorliegenden Beschluss würden die im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Limiten nicht ausgehebelt. Die Befürchtungen, dass sich der Kanton zu stark verschuldet, wären somit unberechtigt. Es ist schade, dass ein weiteres unbestimmbares, nicht selber steuerbares Risiko in den mittelfristigen Ausgleich genommen wird, im Wissen, dass es weitere Instrumente gibt. Es ist schade, dass man sich das Leben damit erschwert und in Zukunft abschätzen muss, wie die dem KSBL gewährte Liquidität anderweitig eingespart werden kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

vom 8. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für ein befristetes nachrangiges Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL) wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 150 Millionen Franken bewilligt.*
 2. *Für den Budgetkredit Investitionen im Profitcenter 2102 (Finanzverwaltung) wird für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von 150 Millionen Franken bewilligt.*
 3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100).*
-